

# Berichtspflichten nach EU Verordnung 1370 Jahr 2024

Basis: Stand Schlussabrechnung für das Kalenderjahr 2024 am 05.12.2025

Aufgabenträger	Leistungserbringer	Leistung der betriebenen Linien			Finanzen	Qualität <sup>3)</sup>		Laufzeit ÖDA	
Land Berlin, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Verkehrsunternehmen	Verkehrsmittel	Linien-Anzahl	Bestellte Leistung <sup>1)</sup> [Soll-Leistung in Nutzwagen-km Bus bzw. Nutzzug-km Bahn]	Ausgleichs- Zahlung <sup>2)</sup> Summe in Mio. Euro	Pünktlichkeit in Prozent	Regel- mäßigkeit in Prozent	Beginn der Öffentlichen Dienstleistungs- aufträge Gemäß EU-VO 2016/2338	Laufzeit der Öffentlichen Dienstleistungs- aufträge Gemäß EU-VO 2016/2338
Berlin	Berliner Verkehrsbetriebe AöR	Bus	155	97.574.456	705,1	88,0	91,9	1.9.2020	31.8.2035
Berlin	Berliner Verkehrsbetriebe AöR	Tram	22	22.744.096		86,8	91,9	1.9.2020	31.8.2035
Berlin	Berliner Verkehrsbetriebe AöR	U-Bahn	9	22.723.636		98,3	92,2	1.9.2020	31.8.2035
Berlin	Berliner Verkehrsbetriebe AöR	Fähre	6	18.167 Betriebsstunden		4)	4)	1.9.2020	31.8.2035

## Legende

<sup>1)</sup> Vertraglich festgelegte Regelleistung

<sup>2)</sup> Das Land Berlin zahlte an die BVG den dargestellten Gesamtvergütungsanspruch einschließlich eines Ausgleichs für das Landesbeschäftigticket, die Dekarbonisierung, die Schienenfahrzeugbeschaffung und die Anwendung vergünstigter Tarife (Berechtigte für das Berlin-Ticket S, Beförderung nach § 228 SGB IX, VBB-Abo Azubi, Berlin-Abo, Deutschlandticket). Der dargestellte Gesamtvergütungsanspruch kann sich nach der Abrechnung der tatsächlich erbrachten Leistung noch verändern. Die tatsächlich geleisteten Zahlungen nach den Berichtspflichten der EU-VO 1370/2007 werden im ÖPNV-Gesamtbericht des Landes Berlin zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Meldung der BVG, Bezugsebene veröffentlichter Fahrplan für alle fahrgastrelevanten Haltestellen

**Pünktlichkeit:** Der Fahrgäste kann eine Fahrt zum geplanten Zeitpunkt antreten. Laut Verkehrsvertrag gilt eine Fahrt als pünktlich, wenn sie zwischen 90 Sekunden vor und bis zu 210 Sekunden nach der im Fahrplan veröffentlichten Soll-Abfahrtszeit stattfindet.

**Regelmäßigkeit:** Eine im Fahrplan veröffentlichte Fahrt findet statt und der Fahrgäste kann diese entweder pünktlich oder zumindest im Zeitraum bis zur nächsten im Fahrplan ausgewiesenen Fahrt antreten. Das Land Berlin trägt eine Mitverantwortung für die verkehrlichen Bedingungen bei den beiden Oberflächenverkehrsmitteln Straßenbahn und Omnibus.

<sup>4)</sup> Für die geringen Leistungen auf den Fährlinien werden keine Qualitätsdaten erhoben.